

DOB  
10-Haupt- und Personalamt  
In Absprache mit Amt/EB:  
Dezernat 3

Koblenz, 11.04.2014  
Tel.: 0261 129 1231

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AF/0036/2014**

Beratung im **Stadtrat** am **10.04.2014**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage zur Einrichtung eines augenärztlichen Notfalldienstes**

### **Stellungnahme/Antwort:**

"1. Wird im Zusammenhang mit den Fusionsgesprächen der Kliniken auch über einen Augenärztlichen Bereitschaftsdienst wie früher im Stift verhandelt? Wenn nein, warum nicht?"

Ein augenärztlicher Bereitschaftsdienst war bisher nicht Thema der Fusionsgespräche bzw. hat zum jetzigen Zeitpunkt keinen Eingang in das medizinische Konzept gefunden.

Die Sicherstellung eines augenärztlichen Notdienstes ist nicht Aufgabe eines Krankenhauses, sondern der kassenärztlichen Vereinigung (KV).

Dem Klinikträger ist die unbefriedigende Situation bekannt. Eine lokale Lösung im Interesse der Patienten bzw. der Bevölkerung der Region Koblenz kann jedoch nur durch die KV gefunden werden. Der Krankenhausträger ist sicher gesprächsbereit, um z.B. durch Bereitstellung von Räumen zu unterstützen, die eigenständige Einrichtung eines Notdienstes ist dagegen unzulässig.

Für die Umwandlung der Belegabteilung für Augenheilkunde in eine Hauptfachabteilung wird jedoch kein Bedarf gesehen, im Übrigen würde dies nicht zu einer Veränderung der ambulanten Notfallversorgung führen.

Die Verwaltung wird versuchen auf die zuständige Kassenärztliche Vereinigung Einfluss zu nehmen mit dem Ziel, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.